

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Meisterprüfung für das Handwerk der Wäschewarenerzeugung

INHALT

Ausbildungsbeschreibung	1
Zusatzinfo	2
Impressum	2

Ausbildungsart	Meisterprüfung/Befähigungsprüfung
Dauer	individuell
NQR Level	6
Form	Berufsbegleitend
Voraussetzungen	Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, also eigenberechtigt ist, darf zur Meisterprüfung antreten. Bei Nachweis einschlägiger Ausbildungen (einschlägiger Lehrabschluss, Abschluss entsprechender berufsbildender Schulen, Universitäts- oder Fachhochschulstudien etc.) entfallen einzelne Prüfungsteile oder ganze Module.
Abschluss	MeisterIn für das für das Handwerk der Wäschewarenerzeugung
Berechtigung	selbstständige Berufsausübung im Rahmen des reglementierten Gewerbes/Handwerks Wäschewarenerzeugung
Gruppe	Sonstige Ausbildung

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Das Handwerk der Wäschewarenerzeugung ist mit den Handwerken DamenkleidermacherIn und HerrenkleidermacherInnen verbunden.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2002 wurde ein modulares Prüfungssystem eingeführt. Die Meisterprüfungen bestehen damit aus fünf Modulen:

- Modul 1: fachlich-praktischer Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 2: fachlich-mündlicher Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 3: fachlich-schriftlicher Teil
- Modul 4: Ausbilderprüfung
- Modul 5: Unternehmerprüfung

ZUSATZINFO

Bitte beachten Sie: Es ist nicht für jedes Gewerbe in jedem Bundesland eine Prüfungskommission vorgesehen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 05.07.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!